

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.02.2017

Beschlussantrag Nr. : 039-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt: 43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	14.03.2017			
Hauptausschuss	23.03.2017			
Stadtrat	29.03.2017			

Beschlussgegenstand:

9. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die anliegende 9. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland (ZV TPM).

Begründung:

Sollten im Zuge anstehender Unternehmensinvestitionen weitere Erschließungsmaßnahmen auf Grundstücken des ZV TPM erforderlich sein, ist die aktuelle Situation im Eigentumsrecht unbefriedigend. Aktuell würde eines der Verbandsmitglieder die Förderung beantragen und die Investition auf Grundstücken des ZV TPM durchführen. Das Eigentum der Erschließungsanlagen verbliebe beim Verbandsmitglied und würde durch den ZV TPM genutzt bzw. Ansiedlern zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Auftretende Unstimmigkeiten in Bezug auf Sicherungs-, Wartungs- oder Wiederherstellungskosten sind vorprogrammiert. Mit der Aufgabenübertragung Erschließungsprojekte im Verbandsgebiet durch den ZV TPM durchzuführen, werden klare Verhältnisse geschaffen. Gleichzeitig sollten die Stadträte über den Haushalt des ZV TPM beraten. Zusätzlich wird eine Anpassung auf Grund gesetzlicher Änderung durchgeführt.

Die Satzung des ZV TPM wird in folgendem Punkt geändert:
Änderungsbefehle:

§ 2 Aufgaben

Pkt. 1 neu dritter Anstrich: Entwicklung und Erschließung aller verwertbaren Grundstücke im Verbandsgebiet.

§ 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen
Pkt. 1 „Gemeindeordnung“ wird durch „KVG“ ersetzt

Neu:

Pkt. 3 Zur Ausübung des Weisungsrechts ist der Entwurf des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes den Stadträten der Verbandsmitglieder zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach der Übergabe der Unterlagen an die Vertretungen der Verbandsmitglieder ist über den Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplan, unter Beachtung der jeweils gültigen Fristen, zwingend auf der der Übergabe folgenden Sitzung zu beschließen. Die Stadtverwaltungen teilen dem Verbandsgeschäftsführer den Sitzungstermin mit, an dem über den Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplan beschlossen wird. Wird das Weisungsrecht nicht ausgeübt, entscheiden die Vertreter der Verbandsmitglieder weisungsfrei. Werden Weisungen der Vertretungen der Verbandsmitglieder mit Aufträgen, Hinweisen, Anmerkungen etc. verbunden, sind diese in der Verbandsversammlung vor der Beschlussfassung zu behandeln.“

Die 9. Änderungssatzung zur Verbandsversammlung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Anlage: Durchgeschriebene Fassung einschl. 1.,2.,3.,4.,5.,6.,7.,8. u. 9. Änderung Verbandssatzung des Zweckverbandes "TechnologiePark Mitteldeutschland" (mit "Anlage - Lagekarte zur Bezeichnung des Verbandsgebietes“ aus SR-Beschluss 010-2014 entnommen)

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, GKG LSA, SR-Beschluss 010-2014

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 010-2014**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **039-2017**

Anlagen:

9. Änderung der Verbandssatzung des ZV TechnologiePark Mitteldeutschland (Durchgeschriebene Fassung - einschließlich 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. 8. und 9. Änderung)